

Ergebnisse der Begehung Filiale GEHA Platz (Sutelstr./Podbi)

der SPK Hannover am Di., 19. April 2019

Teilnehmer*innen:

Vom RT I: W. Butz, K. Hedrich, K. Müller-Wrasmann, S. Rahlfs, B. Schwab

Von der SPK H: Frau P. Erdmann

Notizen: W. Butz / kh

Rollstuhlfahrer*innen

1. Geldautomat muss weit genug unterfahrbar und auch breiter sein, da moderne Selbstfahrer*innen (E-Rollis) sonst nicht dicht genug an das Gerät heranzufahren können.
2. Bedienung der Touchscreens sollte zusätzlich über Tastatur möglich sein. Die Bildschirme liegen häufig außerhalb der Reichweite der Kund*innen.
3. Anordnung der Bedien- und Ausgabeelemente in einer senkrechten Fläche unterhalb des Bildschirms könnte viele Probleme beseitigen.
4. Kontoterminal muss ebenfalls unterfahrbar sein (s.o.).
5. Kasse muss auch unterfahrbar sein (s.o.).
6. Zusätzliche Möglichkeit der Ausgabe von Formularen etc. in der Kassenfront ist notwendig, Schublade und Durchreiche sind zu hoch und nicht erreichbar.

Sehbehinderte

1. Bodenleitsystem zu den speziellen Automaten erstellen.
2. Alle Tasten sollten zusätzlich mit Blindenschrift ausgestattet sein.
3. Bedienung des Touchscreens sollte zusätzlich über Tastatur möglich sein.
4. Gewählte Optionen sollten auch mit Sprachausgabe bestätigt werden.
5. Kenntlichmachung der Eingangstreppe beim Verlassen der Filiale ist notwendig.
6. Arbeitsvorgänge und deren Abschluss sollten mit Signaltönen angezeigt werden.

Hörbehinderte

1. Kasse sollte mit spezieller Mikroanlage ausgestattet werden.
2. Ein Besprechungsraum sollte mit spezieller Mikroanlage ausgestattet werden.
3. Die Akustik sollte auf diesen Kundenkreis abgestellt sein.

Siehe: gesondertes Papier von Herrn Erdmann vom Deutschen Schwerhörigen Bund e.V.

Senior*innen

1. Sitzmöglichkeit an den Automaten schaffen.